

Bürgermeisterin der Stadt
Gudensberg für den
gemeinsamen örtlichen
Ordnungsbehördenbezirk
Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg

Ordnungsamt Chattengau
Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg
Telefon +49 5603 933-166
Telefax +49 5603 933-222
ordnungsamt@stadt-gudensberg.de
www.gudensberg.de

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung
(Parkerleichterung für besondere Gruppen Schwerbehinderter in Hessen)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Erklärung:

Ich bin Schwerbehinderte(r) auf Grund der letzten Feststellung des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales – Versorgungsamt –

Letzter Feststellungsbescheid vom: _____

Feststellungsbescheid liegt noch nicht vor. Wurde beantragt am: _____

Und beantrage die vorläufige endgültige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen, da ich auf Grund des letzten Feststellungsbescheides zum Personenkreis mit folgender Behinderung gehören:

Die Merkzeichen „aG“ (**außergewöhnliche Gehbehinderung**) und/oder „Bl“ (**Blindheit**) sind bei mir **nicht** festgestellt worden.

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, da ich auf Grund des letzten Feststellungsbescheides zu dem nachfolgenden Personenkreis gehöre:

Personenkreise:

1) ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 infolge Funktionsstörungen des Herzens oder der Lunge und die Merkzeichen „G“ und „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung) bescheinigt wurden.

2) Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnleitung) und einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 70.

3) Morbus-Crohn-Kranke und Colitis-Ulcerosa-Kranke mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 60.

4) Schwerbehinderte Menschen, die durch versorgungsärztlicher Feststellung den Personenkreisen nach 1), 2) oder 3) gleichzustellen sind.

(Ort)

den

(Datum)

(Unterschrift)